



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR-O 2021/250

Datum : 01.04.2021

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Haushaltsplan 2021 mit Haushaltssatzung sowie
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 13.04.2021

Der Gemeinderat nimmt von der Haushaltsgenehmigung des Landratsamtes vom 26.03.2021 sowie den Genehmigungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Breitband, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Kenntnis. Die Haushaltsverfügung des Landratsamtes vom 26.03.2021 lag dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Technische Dienste der ausgewiesene Verlust im Vermögensplan gegenfinanziert werden muss. Der geänderte Wirtschaftsplan wird dem Gemeinderat noch vorgelegt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 den Haushaltsplan 2021 einschl. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe beschlossen. Mit Schreiben vom 08.01.2021 wurde der Haushaltsplan einschl. den Wirtschaftsplänen dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Von Seiten des Landratsamtes gab es zum Haushaltsplan bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe verschiedene Rückfragen.

Mit Schreiben vom 26.03.2021 hat das Landratsamt Schwarzwald-Baar den Haushaltsplan 2021 der Stadt Furtwangen sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Breitband, Wasserwerk und Abwasserentsorgung genehmigt und die Rechtmäßigkeit bestätigt.

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Dienste wurde nicht genehmigt. Im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes der Technischen Dienste wurde für 2021 ein Jahresverlust in Höhe von 121.000 € ausgewiesen. Dieser muss im Vermögensplan ebenfalls ausgewiesen und gegenfinanziert werden, was im vorliegenden Vermögensplan nicht berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung hat diesen Verlust bewusst eingeplant, weil der Eigenbetrieb Technische Dienst zum 31.12.2018 einen Gewinn in Höhe von rd. 475.000 € ausweist. Dieser „Gewinn“ ist entstanden, weil die Leistungen, welche der Stadt vom EB in Rechnung gestellt wurden, höher als die Kosten waren. Insofern war die Überlegung der Verwaltung, dass dieser Gewinn wieder der Stadt durch niedrigere Kostenersätze zurückgegeben werden sollte.

Die Verwaltung war der Meinung, dass eine Verrechnung dieses Verlustes mit dem Gewinnvortrag zum Jahresabschluss erfolgt. Das Landratsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt sind aber der Meinung, dass der 2021 ausgewiesene Verlust auch im Vermögensplan ausgewiesen und gegenfinanziert werden muss.

Deshalb muss der Vermögensplan der Technischen Dienste nochmals geändert und beschlossen und die geänderte Fassung dem Landratsamt nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Anschreiben sowie die Genehmigung des Landratsamtes einschl. den Hinweisen und Erläuterungen ist beigelegt.

Stand der Vorberatungen

Der Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wurde am 15.12.2020 vom Gemeinderat beraten und die entsprechenden Satzungen beschlossen.

Kosten und Finanzierung

entfällt